



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 31. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/031/2017)

am Montag, 30. Januar 2017,

19:32 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 21:29 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 21:30 Uhr
Ende: 21:56 Uhr

Anwesend:Vorsitzende/Ortsvorsteherin

Daniela Walter

Mitglied Liste CDU

Hans-Jürgen Behr

Bernd Forker

Renate Franz

Mario Quast

Matthias Rath

Dr. Christian Schnoor

Manuela Schreiter

Holger Walzog

Mitglied Liste DIE LINKE

Norbert Kunzmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Manuela Schott

Reinhard Vettters

Mitglied Liste SPD

Joachim Kubista

Mitglied Liste FDP

Manfred Eckelt

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Werner Friebe

Olaf Zeisig

Verwaltungsmitarbeiter

Bernd Mizera

Protokollführerin

Jenny Böttger

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Bernd Jannasch

Carsten Preussler

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Bericht der Ortsvorsteherin | |
| 2 | Bürgerfragestunde | |
| 3 | Einwendungen zur Niederschrift der 30. Sitzung vom 12.12.2016 | |
| 4 | Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 30. Sitzung vom 12.12.2016 | |
| 5 | Sanierungsarbeiten an der Grundschule in Weißig
BE: Verantwortliche des Schulverwaltungsamtes | |
| 6 | Vorstellung der inhaltlichen Arbeit des Vereins zur Förderung der Jugend e. V. durch Renate Franz | |
| 7 | Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden | V1252/16
beratend |
| 8 | Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Heimat und Traditionspflege | |
| 8.1 | Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Heimat und Traditionspflege | V-SW0102/17
beschließend |
| 8.2 | Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Heimat und Traditionspflege | |
| 9 | Konzept zur Nutzung des Bürgerhauses in Schullwitz | V-SW0104/17
beschließend |
| 10 | Interfraktioneller Antrag "Rückforderung von Fördermitteln vom Verein zur Förderung der Jugend e. V. auf die Tagesordnung zu setzen | A-SW0033/16
beschließend |
| 11 | Informationen | |
| 11.1 | Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden | V1416/16
zur Information |

Nicht öffentlich

- 12** Einwendungen zur Niederschrift der 30. Sitzung vom 12.12.2016

- 13** Grundstücksangelegenheiten

- 14** Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen

öffentlich

Einleitung

Die OVin, Daniela Walter wünscht allen Anwesenden für das neue Jahr alles Gute, viel Gesundheit, Kraft und Erfolg und erklärt vor Eröffnung der Sitzung Folgendes:
Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortschaftsrat mit 16 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die OVin eröffnet die Sitzung und fragt, ob es Anträge zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, beginnt Sie mit ihrem Bericht.

1 Bericht der Ortsvorsteherin

Die OVin beginnt mit dem Thema Winter, welcher seit Ende Dezember mit viel Schnee und Eis einhergehe. Es wurden einige Hinweise aus der Bevölkerung zu nichtgeräumten Nebenstraßen gegeben, welche an die zuständigen Stellen in der Verwaltung weitergeleitet wurden.
Für die Beräumung der Nebenstraße liege die Verantwortung beim Straßen- und Tiefbauamt. Vorrangig beräumt würden alle Hauptstraße und bei freien Kapazitäten auch die Nebenstraßen. Aber auch die Anliegerpflichten seien zu erfüllen. In Einzelfällen komme es vor, dass Anlieger ihre Grundstücke von Schnee befreien, diesen dann jedoch auf den Gehwegen und Straßen vor ihrem Grundstück entsorgen. Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, bitte sie die Anlieger darum, den Schnee wie vorgeschrieben auf den eigenen Grundstücken zu entsorgen und Behinderungen des Straßenverkehrs zu vermeiden. Aufgrund der aktuellen Wetterlage konnte noch keine Wiederaufnahme der Baumaßnahmen an der Straße des Friedens im OT Pappritz, an der Ortsverbindungsstraße von Pappritz nach Gönnsdorf sowie „Am Spritzenberg“ im OT Malschendorf erfolgen.

Mit Befremden musste festgestellt werden, dass seit Jahresbeginn die Dresdner Verkehrsbetriebe ohne Einbezug des Ortschaftsrates (OSR) das Linienangebot der Buslinie 61 in Weißig im Nachmittagsangebot halbiert habe. Ab 17:00 Uhr fahre nunmehr nur noch jeder zweite Bus in die Ortslage. Die Bürgerinnen und Bürger müssen somit fast einen Kilometer bis zur B6 vorlaufen. Besonders für ältere Menschen und Kinder sei dies eine Zumutung. Entsprechend den Anbindungsverpflichtungen für den städtischen Verkehr gebe es eine Richtlinie von max. 500 Metern. Hierzu habe man mit der DVB Kontakt aufgenommen und werde zeitnah über die Gespräche berichten.

Zu Jahresbeginn erschien die neue Broschüre der Landeshauptstadt Dresden zu den wichtigsten Kernzahlen im 3. Quartal 2016. Für interessierte OSR liege diese aus.

Folgende Veranstaltungen fanden statt:

Im Dezember:

Weihnachtsmarkt Schönfeld am 10./11.12.;

Weihnachtsmarkt der Bürgervereinigung Schullwitz und Reitzendorf
Seniorenweihnachtsfeiern

Im Januar fand statt: Neujahrsempfang - 27.01. mit über 100 Teilnehmern u. a. mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

OSR Veters

fragt, zum Thema „Rückforderung von Verfügungsmitteln - Abwasseranschluss PEP“ ob es seitens des Rechtsamtes dazu eine Antwort gebe.

Die OVin

antwortet, dass man nun beim TOP „Bericht der Ortsvorsteherin“ sei. Es könne zu ihren Ausführungen Fragen stellen.

OSR Veters

bittet um die regelmäßige Aufnahme des Punktes „Fragen der Ortschaftsräte“.

Die OVin

erklärt, darüber wurde bereits mehrfach gesprochen und sie gehe daher nicht weiter darauf ein.

2 Bürgerfragestunde

Herr Wessel fragt zum Bearbeitungsstand des Förderantrages des Kultur- und Kunstvereins Schönfelder Hochland, hier des Hoftheaters. Im März 2015 sei ein Antrag auf Betriebskostenzuschuss gestellt worden, welcher im November 2015 abgelehnt wurde. Zwischenzeitlich seien umfangreiche, betriebswirtschaftliche Unterlagen angefordert um die Sache beurteilen zu können, was seiner Meinung nach so nicht üblich sei. Nach der Ablehnung sei man in Widerspruch gegangen, da man der Meinung sei, dass gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen worden sei. Vom Rechtsamt wurde der form- und fristgerechte Widerspruchseingang bestätigt. Dazwischen habe es verschiedene Auskünfte gegeben. Im Oktober 2016 habe man beim Rechtsamt noch einmal nachgefragt und folgende Antwort, unterschrieben von BM Dr. Lames, erhalten: „Ihr zulässiger Widerspruch gegen diese Entscheidung wurde durch das Rechtsamt zwischenzeitlich geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird nun dem OSR Schönfeld-Weißig, in Form eines Vorlageberichtes, mit der Bitte um abschließende Beschlussfassung übersandt.“ Das Schreiben habe man am 3. November 2016 erhalten. Er möchte daher wissen, ob dieser Vorlagebericht bei den OSR angekommen sei und wann der Verein mit einer Beschlussfassung rechnen könne.

Die OVin

antwortet, sie habe diesbezüglich am 22. November eine Hausmitteilung des Rechtsamtes erhalten, welche sich auf mehrere Aussagen stütze, die nicht nur den Verein, sondern die allgemeine Fördermittelrichtlinie der OS Schönfeld-Weißig, betreffen würde. Wie sie den OSR bereits angekündigt habe, werde sich dieser in einer Sondersitzung auch mit dem Widerspruch des Hoftheaters befassen.

Herr Wessel fragt, wann diese Sitzung stattfindet.

Die OVin

antwortet, diese werde zeitnah im Februar stattfinden.

OSR Veters

hat sich auf die Besucherstühle gesetzt und stellt erneut seine Frage zum Abwasseranschluss PEP.

Die OVin

antwortet, seit Ende Dezember gebe es eine Stellungnahme von BM Sittel. Das Rechtsamt habe über Herrn Sittel ausrichten lassen, dass es sich nicht dazu in der Lage fühle. Auch dieses Thema werde in der Sondersitzung behandelt.

OSRin Schott

möchte Herrn Wessel fragen, wann man den Ablehnungsbescheid erhalten habe und was genau das Rechtsamt schreibe, dass der OSR darüber beschließen soll.

Herr Wessel antwortet, der Ablehnungsbescheid sei am 16.11.2015 eingegangen.

OSRin Schott

erklärt, sie erinnere sich sehr gut an diese Sitzung im OSR, denn man habe damals keine Vorlage erhalten. Die OSR Eckelt und Dr. Schnoor haben sich damals erkundigt, warum man keine Beschlussvorlage erhalten habe und sie habe dies auch moniert. Sie möchte daher den Antrag stellen, dass man zur nächsten, spätestens zur übernächsten Sitzung diesen Antrag wieder auf den Tisch bekommt, bzw. erstmalig auf den Tisch bekomme.

Die OVin

nimmt dies so auf und erklärt, dies sei ohnehin Bestandteil für die Vorbereitung der Sondersitzung. Sie möchte gern den zweiten Teil der Frage an Herrn Wessel noch einmal aufgreifen und fragt ihn, was das Rechtsamt ihm mitgeteilt habe, was der OSR beschließen soll.

Herr Wessel habe dies bereits vorgelesen und tut es erneut: „Das o. g. Widerspruchsverfahren befindet sich zurzeit in Bearbeitung. Für Ihren Widerspruch wenden Sie sich gegen die Ablehnung der beantragten Zuwendung zu den Betriebskosten des Hoftheaters aus dem Jahr 2014. Die Ablehnung Ihres Antrages wurde seitens des OSR Schönfeld-Weißig am 9. November beschlossen und mit Schreiben der OVin am 16. November 2015 entsprechend verbeschieden. Ihr zulässiger Widerspruch gegen diese Entscheidung wurde durch das Rechtsamt zwischenzeitlich geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird nun dem OSR Schönfeld-Weißig, in Form eines Vorlageberichtes, mit der Bitte um abschließende Beschlussfassung übersandt.“

Die OVin

möchte das Schreiben zu ihren Unterlagen nehmen.

OSRin Schott

erinnert daran, dass sie einen Antrag gestellt habe.

OSR Dr. Schnoor

gibt eine Erklärung zu einer Protokollnotiz aus einer vergangenen Sitzung ab. Er könne sich daran nicht mehr erinnern, er bestreite dies vorsorglich mit Nichtwissen ab. Er könne sich lediglich

erinnern, dass man inhaltlich sehr intensiv darüber gesprochen habe und das dies ganz ohne Vorlage gewesen sein soll, dass glaube er im Nachhinein nicht.

OSRin Schott

antwortet OSR Dr. Schnoor, im Protokoll stehe: „OSR Eckelt und OSR Dr. Schnoor bitten den Antrag vorzulesen, da er den Sitzungsunterlagen nicht beilag.“ Was sie auch moniert habe.

Die OVin

antwortet, dass es im Protokoll aufgenommen wurde.

OSRin Schott

erinnert erneut daran, dass sie einen Antrag gestellt habe.

Die OVin

antwortet, dass man dies schon so bestätigt habe. Sie hatte es vorhin so formuliert, dass man die Unterlagen mit zureiche.

OSRin Schott

ist damit einverstanden.

3 Einwendungen zur Niederschrift der 30. Sitzung vom 12.12.2016

OSR Dr. Schnoor

merkt an, auf der Seite 11 unter TOP 5, dass zwei Verneinungen missverständlich seien. Dort stehe: „Der OSR lehnt ab“ - als Beschlusstenor und dann heiße es beim Abstimmungsergebnis „Ablehnung“ - 2 Stimmen für Ablehnung und 8 Stimmen für Nein. Das sei missverständlich und sollte richtiggestellt werden, damit klar sei, dass die Ablehnung mit Mehrheit befürwortet ist und die Ablehnung der Vorlage das Aufhebungsverfahren durchzuführen. Er sage dies deswegen, da inzwischen in dieser Hinsicht etwas unternommen wurde. Der amtierende Ortsvorsteher und OSR Dr. Schnoor habe juristisch nachgedacht und anders als wie OSR Herr Kubista sagte, dies sei so in Ordnung und daher zustimmte, habe man Argumente gefunden, welche der OS einen Anspruch darauf geben, dass diese Aufhebung nicht möglich ist, was auch die Landesdirektion überzeugt habe. Auch das Rechtsamt sei überzeugt, weswegen das Stadtplanungsamt dann diese Vorlage zurückgezogen habe, dass dies aufgehoben werde. Er bittet um Klarstellung, damit nicht irgendwelche Folgerungen daraus gezogen werden, die falsch seien.

OSR Franz

bezieht sich auf Seite 17, wo sie erklärt haben soll, dass es bei den Nebenkosten die Grundsteuer sein müsse. Dies bitte sie zu streichen, da sie dies nicht für einen anderen Verein erklären könne. Man könne vielleicht „vermutet“ hinschreiben aber sie bitte darum, dies zu streichen.

OSR Kubista

fragt, ob die letzte Sitzung aufgezeichnet wurde. Dort könne man dies noch einmal nachprüfen, bevor man etwas korrigiere. Was tatsächlich gesprochen wurde und welche Beschlüsse gefasst wurden müsse nachgeprüft werden. Nur weil OSR Dr. Schnoor sage, dies sei missverständlich, daher formuliere man es um, es müsse das im Protokoll stehen, was tatsächlich geschehen sei.

Der zweite Punkt sei, OSR Dr. Schnoor sagte, dass er es sich rechtlich mit Herrn Behr überlegt habe und offensichtlich in der Landesdirektion war. Er möchte daher wissen, in welcher Funktion Herr Dr. Schnoor in der Landesdirektion war, da er es so verstehe, dass Herr Dr. Schnoor Ortschaftsrat ist, so wie die anderen auch und er offensichtlich dann auch mitgehen könne.

Die OVin

antwortet, dass OSR Dr. Schnoor stellvertretender Streitvertreter für Herrn Reichel sei und wenn dieser nicht könne, Herr Dr. Schnoor die Aufgabe übernehme. Bei sämtlichen Korrekturen zum Protokoll wird die Aufzeichnung noch einmal geprüft.

OSR Dr. Schnoor

spricht zum Thema Aufhebungsverfahren OSR Kubista an und fragt ihn, ob er denn bestreiten wolle, dass eine Mehrheit gesagt habe, man sei, im Unterschied zu ihm, der sagte „man könne daran nichts ändern und dann ist dies so“, dass diese Mehrheit gesagt habe „wir lehnen es ab, dass das Aufhebungsverfahren durchgeführt wird.“ So weit werde seine Erinnerung sicher noch reichen, dies sei nur missverständlich formuliert. Es sei jedem noch klar, dass man mit Mehrheit gegen das Aufhebungsverfahren gestimmt habe. Dies habe dazu geführt, dass vorsorglich auch juristische Überlegungen angebracht waren, ob man sich notfalls, wenn die Stadt das Votum ignoriere, da es auch auf der Tagesordnung der Sitzung des Stadtplanungsausschusses stand, was man dagegen machen könne.

OSRin Schott

wünscht unabhängig davon, stelle sich ihr die Frage, ob die Streitvertretung nicht autorisiert werden sollte. Aus diesem Votum heraus gehe sie nicht davon aus, dass Herr Dr. Schnoor den Auftrag hatte, zu verhandeln. Sie bitte daher um rechtliche Prüfung, inwieweit Verhandlungen im Sinne der Schlichtungen von einem Ortschaftsrat autorisiert werden sollten.

Die OVin

antwortet, zum einen sei die Streitvertretung per Beschluss im OSR legitimiert worden und zum anderen, habe die Streitvertretung gewisse Aufgaben zu erfüllen, was OSR Behr sicherlich am Besten beschreiben könne.

OSR Behr

erinnert daran, dass er am 12. Dezember 2016 darauf hingewiesen habe, dass das was von der Stadt vorgesehen sei, den VuE-Plan ohne weiteres aufzuheben, ohne die Ortschaft daran zu beteiligen, dass dies gegen die Eingliederungsvereinbarung verstoße. Hinzu komme, dass dieser Plan mit der Eingemeindung nach Dresden, Ortsrecht sei und es relativ schwer sei, dies aufzuheben. Er erinnere sich daran, dass bestimmte Dinge durchaus denkbar seien über die man im Vorfeld sprechen müsse und evtl. ein Änderungsverfahren angehe und man müsse weiterhin darauf aufmerksam machen, dass gesagt wurde, es habe keine Investoren gegeben, die sich beim Stadtplanungsamt gemeldet haben. Man habe heute Besuch gehabt von einem Investor, welcher Miteigentümer an diesem Grundstück sei und eine ganz andere Auffassung dazu habe, da er mit seinen Vorstellungen nicht weiterkam und ihm gesagt wurde, der Plan werde sowieso aufgehoben. Daher sei es „höchste Eisenbahn“ gewesen und man habe als Streitvertretung es für notwendig erachtet, wenn es gegen die Festlegungen aus der Eingliederungsvereinbarung gehe, dass man auf direkten Weg mit der Landesdirektion in Kontakt gehe da es für die Streitvertretung der ehem. Gemeinde Schönfeld-Weißig die Ansprechpartner sind, um mit der Stadt Kontakt aufzunehmen und das Problem zu stoppen. Wenn das Problem nicht gestoppt worden

wäre, hätte man als Streitvertretung beim Oberlandesgericht eine einstweilige Verfügung beantragen müssen. Die Stadt habe es sich jedoch überlegt und die angesprochene Tagesordnung in der Hinsicht korrigiert, dass man den Plan von der Tagesordnung genommen habe. In Kürze werde es diesbezüglich einen Termin geben, mit der OVin und ihm bei den zuständigen Bürgermeistern um über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

OSR Dr. Schnoor

Wortlaut: „Ich stelle fest und das bitte ich auch ins Protokoll zu schreiben, dass es offenbar hier OSR gibt, denen weniger daran liegt, dass das Interesse der Ortschaft gewahrt wird. Sie haben gemeint, dass brauchen wir nicht oder das können wir nicht und denen es weniger darum geht, als darum, ihre Meinung, die falsch war, dass man daran nichts ändern könne, noch im Nachhinein irgendwie zur Geltung zu bringen“.

OSRin Schott

antwortet darauf, dass hier Dinge in den Mund gelegt werden, welche so nicht richtig seien. Sie glaubt sich zu erinnern, dass zu den Streitvertretungen eine Autorisierung durch den OSR notwendig sei, darum habe sie um Prüfung gebeten. Es gehe um diese rechtliche Frage und sie wäre sehr dankbar, wenn zur nächsten OSR-Sitzung oder schriftlich, man eine Aussage bekäme.

Die OVin

antwortet, die Streitvertretung sei autorisiert, die entsprechende Beschlussfassung werde den OSR zur Erinnerung noch einmal vorgelegt.

OSRin Schott

antwortet, dies sei ihr klar.

Die OVin

fragt, ob dies als Antrag zu werten sei.

OSRin Schott

erklärt, sie habe lediglich um Prüfung gebeten, die OVin könne damit auch die Verwaltung beauftragen.

Die OVin

antwortet, wenn dies nicht als Antrag gewertet werden soll, werde dies so ins Protokoll aufgenommen aber sie werde es sicherlich nicht tun.

OSR Behr

wünscht, dass man sich dahingehend verständige, dass wenn Beschlüsse gefasst werden, alle OSR an einem Tisch sitzen und mit dafür oder dagegen stimmen. Die Beschlussfassung sei dann im Protokoll nachzulesen und wenn jemand seine Unterlagen nicht zusammenhalte und immer wieder mitteile, er habe die Unterlagen nicht oder er kenne diese nicht, dann sei dies eine unfaire Geschichte. Er bitte daher um mehr Disziplin bei der Arbeit als OSR-Mitglied.

4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 30. Sitzung vom 12.12.2016

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

5 Sanierungsarbeiten an der Grundschule in Weißig BE: Verantwortliche des Schulverwaltungsamtes

Herr Fückler bedankt sich für die Einladung. Er verweist auf das Schreiben des Schulverwaltungsamtes (SVA) vom 09.12.2016 an die Verwaltungsstelle, in dem der Bautenstand der Grundschule Weißig mitgeteilt wurde. Dazu gibt es keinen neuen Sachstand.

Die OVin

fragt nach dem Rückzugstermin in die Grundschule Weißig.

Herr Fückler antwortet, dass der Rückzug in den Osterferien stattfinden wird.

Die OVin

erinnert an einen Rückzugstermin in den Winterferien und fragt nach den Gründen für die Verschiebung.

Herr Fückler antwortet, dass es Bauverzögerungen gegeben habe, welche nicht kompensiert werden konnten, so dass der Rückzug in die Osterferien verschoben werden musste.

Die OVin

fragt, ob es seitens der Ortschaftsräte Fragen zum Rückzugstermin gibt.

OSRin Schreiter

bemerkt, dass sie verwundert darüber sei, den Termin aus der Presse erfahren zu haben, obwohl in der vorhergehenden OSR-Sitzung durch Vertreter der Landeshauptstadt zugesichert wurde, dass die Baumaßnahmen im Plan liegen und der Rückzug in den Winterferien erfolgen könne.

Die OVin

merkt an, dass sie die Anfrage an das SVA auch erst nach der Pressemitteilung gestellt habe und fragt Herrn Fückler nach den Gründen, weshalb der OSR nicht die richtigen, bzw. die nicht aktuellen Informationen erhalten habe.

Herr Fückler sagt, dass das SVA nur über den Stand der Bauarbeiten berichten kann, der zum Zeitpunkt der Anfrage aktuell ist. Demnach war ein Rückzug in den Winterferien möglich. Anschließend musste dieser Termin entsprechend des Bauablaufes revidiert werden.

OSRin Schreiter

fragt, weshalb nicht danach eine Information an den OSR erfolgte, sondern an die Presse.

Herr Fückler antwortet, dass die Ansprechpartner immer zuerst die Schul- und Hortleitungen seien. Die Ortschafts- und Stadträte werden im Rahmen der allgemeinen Beschlusskontrollen informiert. Dies sei auch hier geschehen.

OSRin Schreiter

merkt an, dass in diesem Fall der erste Ansprechpartner wohl die Presse gewesen sei und nicht die Schulleitung.

Herr Fückler antwortet, nicht von der Seite des SVA.

OSR Quast

verweist auf die Aussage des Herrn Schmidtgen im November, die einen Rückzug in den Winterferien beinhaltet. So müsse sicher etwas Dramatisches passiert sein, was dazwischen gekommen war und fragt, was es gewesen sei.

Herr Fückler erklärt, dass nichts Dramatisches geschehen sei, es seien Bauverzögerungen, die normal entstehen können. Er verweist auf die Bauverzögerungen an der Oberschule Weißig.

OSR Rath

nimmt Bezug auf das Schreiben des SVA an die OVin, welches er hinsichtlich der Formulierung ungehörig findet. Er verweist auf Verzögerungsgründe, z. B. Verwendung falscher Fliesen, was auf mangelnde Vorbereitung oder Kontrolle schließen lasse. Er selbst habe eine Baufirma und beschäftige sich auch mit dem Bauvorhaben Grundschule Weißig. Er kenne sich somit aus und erhebt den Vorwurf, der mangelnden Fachkenntnis.

Herr Fückler möchte den Vorwurf weitergeben an die, welche die Schule das erste Mal saniert haben. Dabei seien Maßnahmen nicht ordnungsgemäß ausgeführt worden, welche nun mit behoben werden mussten. Dies sei auch in dem Schreiben an die OVin so mitgeteilt worden. Mittlerweile weitete sich die Brandschutzsanierung zu einer Gesamtsanierung aus.

OSR Rath

drückt sein Unverständnis aus, weshalb bei der Begehung der Brandschutzgutachter vor der Baumaßnahme diese Mängel nicht mit erfasst und eingeplant wurden. Er wirft den Planern mangelhafte Vorplanung vor.

Die OVin

fragt an, wie verlässlich der Rückzugstermin in den Osterferien sei.

Herr Fückler antwortet, dass der Rückzugstermin „Osterferien“ relativ verlässlich sei. Am 13.02. werden die Bauarbeiten voraussichtlich abgeschlossen sein und am 27.02 werde die Nutzungsaufnahme bei der Bauaufsicht angezeigt. Anschließend würden die Bauabnahmen erfolgen. So stehe dem Einzug in den Osterferien nichts mehr entgegen.

Die OVin

fragt, welche Maßnahmen noch offen seien.

Herr Fückler kann dazu nichts sagen.

OSR Behr

nimmt das Argument auf, die Bauverzögerung durch unerwartet höheren Sanierungsaufwand wäre durch Mängel bei vormaligen Sanierungen entstanden. Er verwahrt sich gegen den Vorwurf der Baumängel bei vorherigen Sanierungen nach 22 Jahren. Es habe 1994 nach Abschluss der Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten von der Bauaufsicht eine mängelfreie, baurechtliche und brandschutztechnische Abnahme gegeben. Damals sei die Sanierung an einer Schule er-

folgt, die 400 Jahre alt sei, bei der neben dem Sanitärbereich auch zusätzliche Klassenzimmer geschaffen worden. Er weist die Aussage Herrn Fückers als unfair zurück.

Herr Fücker kontert, dass ihm von der vormaligen Sanierung kein Abnahmeprotokoll durch die Bauaufsicht vorliege.

OSR Behr

erklärt, er könne sich dies nicht vorstellen und er werde die Angelegenheit prüfen.

OSR Kubista

empfindet es als unangenehm, wie mit einem Verantwortlichen des SVA umgegangen werde, der zur Beantwortung von Fragen eingeladen sei. Er habe das Gefühl, er sei nur eingeladen worden, um ihn vorzuführen. Er entschuldigt sich im Namen einiger Ortschaftsräte, die ebenso empfinden. Er nimmt Bezug auf das Schreiben des SVA an die OVin vom 09.12.2016, er habe es nicht gesehen, wie auch weitere Unterlagen, die er und auch andere Ortschaftsräte nicht gesehen haben. OSR Rath habe offensichtlich dieses Schreiben. Er selbst habe es nicht und auch keine Unterlagen dazu - wie es üblich ist. Er gehe davon aus, dass auch Teile des OSR, welche nicht zur CDU gehören, keine Unterlagen bekommen haben.

Die OVin

sei davon ausgegangen, dass alle Ortschaftsräte die Unterlagen von der Verwaltung bekommen haben. Sie will das klären und entschuldigt, dass aufgrund ihrer Abwesenheit, den Einladungsprozess nicht gänzlich begleitet zu haben. Sie war der Meinung, die Unterlagen als Tischvorlage ausgegeben zu haben.

Sie bekräftigt die Dringlichkeit des baldigen Rückzugs, aufgrund der ihr vorliegenden massiven Beschwerden von Eltern, insbesondere jener, mit einem behinderten Kind. Die Eltern und Kinder haben auf die Aussage des SVA zum Rückzugstermin in den Winterferien vertraut. Es werde Niemand vorgeführt. Es gebe massiven Frust innerhalb der Lehrer- und Elternschaft und man würde merken, dass es Herrn Fücker schwerfalle, verlässliche Aussagen zu treffen. Angesichts der derzeitigen Situation brauche man diese Aussage.

OSRin Schott

fragt nach den Baumängeln, welche die Sanierungsmaßnahmen vor Jahren hinterlassen hätten.

Herr Fücker lehnt die Beantwortung der Frage ab, weil dies nicht das Thema seiner Einladung sei.

OSR Dr. Schnoor

weist den moralischen Vorwurf von OSR Kubista, der Vertreter der Verwaltung werde vorgeführt, entschieden zurück.

Die OVin

bedankt sich bei Herrn Fücker für dessen Darlegungen und verabschiedet ihn. Man nehme zur Kenntnis, dass Herr Fücker davon sprach, dass man „relativ sicher“ sei wann der Umzug erfolge. Er merke sicherlich an der Gesamtspannung einiger OSR, dass man die Lasten aus der Bevölkerung an ihn weitergebe und bitte ihn, dies mit der notwendigen Priorität zu bearbeiten.

Herr Fücker bedankt sich und verlässt den Ratssaal.

6 Vorstellung der inhaltlichen Arbeit des Vereins zur Förderung der Jugend e. V. durch Renate Franz

OVin

eröffnet den TOP 6 mit der Verabschiedung der OSRin Frau Franz und übergibt Frau Franz in ihrer Funktion als Vorstandsmitglied des Vereins zur Förderung der Jugend e. V. das Wort.

Frau Franz

bedankt sich für das Rederecht. Sie erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (keine Anlage des Protokolls) die Ziele und Aufgaben des Vereins. Sie beginnt mit der Gründung des Vereins im Jahr 1998. Ziel sei die Bündelung des Engagements für die Jugendlichen im Schönfelder Hochland gewesen. Es sollte eine gezielte Jugendarbeit im Hochland organisiert werden und eine Betreuung der Jugendclubs in Eschdorf, Schönfeld und Pappritz sichergestellt sein. Sie stellt die Gliederung anhand eines Organigramms vor, in welchem der Vorstand und die verschiedenen Projekte: Kinder- und Jugendhaus PEP, die Sternwarte in Gönnsdorf und die Alte Gärtnerei in Weißig mit den jeweils dazugehörenden Bereichen dargestellt sind.

Zuerst stellt sie das Kinder- und Jugendhaus PEP vor, welches ein offener Treff sei, der nach den gesetzlichen Grundlagen arbeitet und nach den Angebotsprinzipien in der Jugendarbeit. Zum Jugendhaus gehören drei Mitarbeiter, die in der Sozialpädagogik ausgebildet seien, davon Herr Exner als Hausleiter. Sie liest die Öffnungszeiten vor. Zielgruppe seien Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren. Die Angebote unterscheiden sich, je nach Altersgruppe. Frau Franz erläutert die Arbeit mit den Jugendlichen als freie Jugendarbeit, d. h. den Teilnehmenden stehen die angebotenen Projekte zur freien Wahl. Das können die Teilnahme an Freizeitangeboten, Selbstbeschäftigung, Problemlösung mit den Jugendarbeitern und Nachhilfe bei Schularbeiten sein. Wichtig sei, dass die Jugendlichen selbst entscheiden, was sie dort machen. Frau Franz informiert über Freizeitaktivitäten in den Ferien (Skilager) und an den Wochenenden (Radtouren) mit Abendveranstaltungen (Wandertage, Disko). Sie stellt den Sport- und Fitnessbereich vor und benennt die Ballfanganlage, die derzeit aufgebaut werde und in der Fußball, Volleyball, Basketball sowie Federball gespielt werden könne, auch ein Trampolin stehe zur Verfügung.

Frau Franz stellt die „offene Fahrradwerkstatt Garage“ vor, in der die Kinder und Jugendlichen selbst unter Anleitung an ihren Fahrzeugen „schrauben“ können. Der Verein und das PEP unterstützen die Feste im Gemeinwesen, insbesondere das Hochlandfest und den Weihnachtsmarkt.

Frau Franz stellt die Kreativangebote (Handarbeiten, Basteln, Textilgestaltung, Schmuck) vor, welche unter Anleitung zweier Mitarbeiterinnen umgesetzt werden.

Frau Franz stellt den Bereich Sport vor, insbesondere die Pump-Track-Strecke, die im vergangenen Jahr eingeweiht worden sei. Die Fahrradwerkstatt mit dem Angebot „Wie helfe ich mir selbst?“ werde ergänzend dazu, sehr gut angenommen.

Frau Franz legt die Situation der Jugendclubs Eschdorf, Schönfeld und Pappritz dar, die es seit ca. 20 Jahren im Hochland gebe und welche sich als Domizil für die Jugendlichen gegründet haben. Der Älteste sei der Eschdorfer JC. Die Weißiger Jugendlichen regten beim damaligen Bürgermeister Herrn Behr ebenfalls die Gründung eines JCs an. Auf Initiative der damaligen Jugendlichen seien die alten Stallanlagen entkernt und ausgebaut worden. Das Vereinshaus wurde 2002 eingeweiht. Der Verein habe die JCs in Betreuung genommen (mobile Jugendbetreuung),

es habe sich ein Vertrauensverhältnis gebildet und die Strukturen seien gemeinsam erarbeitet worden. Sie betont das Vertrauensverhältnis ausdrücklich und es gebe eine Vernetzung miteinander. Die JCs seien selbstverwaltende Clubs. Die Mitarbeiter des PEP haben die Aufgabe, bei der Führung der JCs zu unterstützen, z. B. bei Anträgen und Verträgen. Die Standorte zweier JCs seien angemietet. Der JC Eschdorf müsse umziehen. Die finanziellen Mittel zur Standortsicherung würden durch den Verein übernommen. Frau Franz beschreibt die Jugendarbeit als sich ständig wiederholenden Integrationsprozess der ständig nachwachsenden Jugend.

Die OVin

übergibt das Wort OSR Behr zum Thema JC Eschdorf, für den ein Ausweichstandort gefunden werden müsse, aufgrund des Neubaus der Trasse S177. Sie habe wegen ihrer Abwesenheit an einem Gespräch mit Vertretern des JC nicht teilnehmen können.

OSR Behr

bekräftigt nochmals die Wichtigkeit des Vereins für die Bestandskraft der Jugendclubs aufgrund der Fluktuation der Jugendlichen. Er beschreibt zum Standort JC Eschdorf die Ausgangssituation mit der Trassenführung der S177, welche einen Standortwechsel erfordere. Der OSR seinerseits habe bei seiner Stellungnahme an den Straßenbaulastträger, dem Landesamt für Straßen und Verkehr (LaSuV), auf eine Lösung im Sinne der Jugendlichen gedrängt. Diese Stellungnahme sei seitens des zuständigen Amtes der Stadt mit diesen Inhalten so nicht an die Landesdirektion weitergegeben worden, sodass man unerklärlicherweise beim OSR Quast nachfragte, wo das Inventar des JC Eschdorfs gelagert werden soll. Man zeigte sich verwundert und sagte, dass es für diese Sache zu spät sei. Herr Behr habe sich daraufhin beschwert und sei dem Hinweis nachgegangen, sich beim LaSuV zu informieren. Während eines Termins, den OVin Walter und er selbst wahrgenommen haben, stellte man fest, dass die Stellungnahme des OSR nicht in der Form vorlag, wie beschlossen. Der JC sei in den Schriftsätzen, welche von der Stadt geschickt worden waren, nahezu nicht erwähnt. Die Eigentümer der Grundstücke, auf denen der JC stehe, lassen sich durch eine Rechtsanwaltskanzlei vertreten. Ohne deren Unterstützung komme man nicht weiter. Daraufhin habe sich Herr Behr mit den Eigentümern unterhalten und zwischenzeitlich die Rechtsanwaltskanzlei kontaktiert. Im Ergebnis sei es so, dass momentan die Eigentümer keine Bauerlaubnis für den Abschnitt der S177 geben, auf dem sich der JC befinde. Derzeit seien er und OSR Quast bemüht, einen neuen Standort zu finden. Die Jugendlichen möchten einen Standort hinter der S177 nicht, um nicht zu weit entfernt vom Ort zu sein. Als neuer Standort favorisiere man den ehemaligen Bahnhofshaltepunkt Schullwitz, der eine gute Erreichbarkeit von beiden Ortsteilen aufweise. Die Bedenken des Umweltamtes wegen der Lage im Landschaftsschutzgebiet treffe nicht zu. Der Standort sei als Innenbereich auf der Landesdatei zu erkennen. Die Stadt sah dies natürlich erst einmal anders, habe aber zwischenzeitlich durch das Umweltamt Unterstützung zugesagt.

Der JC Pappritz befinde sich mitten im Ort, an welchem es in den letzten 3 bis 4 Jahren zu Beschwerden der zugezogenen Anlieger wegen Lärmbelästigung gekommen sei. Oftmals seien es die Jugendlichen, die zu den Treffs von außerhalb dazu kommen. Es müsse eine Alternative geben. Man habe im Ausschuss bereits darüber gesprochen, dass evtl. dafür die Fläche zwischen der Feuerwehr Pappritz und dem ersten Bauernhof auf der linken Seite, in Frage komme. Das sei zwar auch Außenbereich, aber die Feuerwehr sei bereits ansässig und Platz vorhanden. Das Gebäude der Alten Feuerwehr Pappritz sei, ob seiner Lage mitten im Ort, ebenfalls ungeeignet. Herr Behr erwartet, dass die Behörde nun ebenfalls Unterstützung für die Jugendarbeit gebe, da

diese auch Teil der Gesellschaft seien, so wie es in den vergangenen zwei Jahren anderweitig durch die Stadt praktiziert wurde.

Frau Franz

bekräftigt nochmals die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Jugendlichen in den Clubs, die gegenseitige Hilfe, um Probleme zu lösen und begründet dies, mit der Verwurzelung im Schönfelder Hochland.

OSRin Schott

fragt nach der Nutzung des Melkhauses.

Frau Franz

antwortet, dass ein Teil die Fahrradwerkstatt in Anspruch nehmen und begründet diese Nutzung mit dem Bedarf der Jugendlichen.

OSRin Schott

hinterfragt die verschiedene Datierung der Fotos von der Fahrradwerkstatt in der Präsentation. Eines war mit 2013 und das andere mit 2017 datiert.

Frau Franz

klärt auf, dies rühre von der Erstellung der Vorlage her. Die Fotos seien im Sommer 2016 erstellt worden. Sie verweist auf die Möglichkeit für jeden OSR, das Melkhaus zu besuchen.

OSRin Schott

erklärt den Grund ihrer Frage, mit der zuvor bekanntgegebenen Nutzung als Garage und Unterstellmöglichkeit, z. B. für den Rasentraktor. Sie fragt nach den Unterlagen dafür.

Die OVin

antwortet für Frau Franz, dass sie sich explizit nach dem Melkhaus erkundigt habe und sich nach Aussage des Vereins alle Gerätschaften im Melkhaus befinden und sich dort die Fahrradwerkstatt befinde. Sie verweist nochmals auf die Möglichkeit, sich vor Ort kundig zu machen.

Frau Franz

erklärt, dass es so wie beantragt auch genutzt werde.

OSR Kubista

erhält auf seine Frage nach dem Eschdorfer JC von Frau Franz die Antwort, dass dieser selbstverwaltend ist und vom Verein betreut werde.

Er fragt nach der Anzahl der Mitglieder, da er festgestellt habe, dass in allen drei zur Sitzung vorliegenden Anträgen jeweils unterschiedliche Angaben (11 bzw. 14 Mitglieder) gemacht wurden. Er fragt noch, wer aktuell zum Vorstand des Vereins gehöre.

Frau Franz

antwortet, dass Herr Müller, sie selbst und der Schatzmeister Herr Schulz zum Vorstand gehören. Die Anzahl der Vereinsmitglieder, zu denen aktive und nicht aktive gehören, seien 6 bis 8.

OSR Kubista

möchte alle beim Verein gemeldeten Mitglieder wissen, denn in den Anträgen seien 11 und 14 Mitglieder benannt.

Frau Franz

nimmt den Zwischenruf „Dateileichen“ von OSR Behr auf und erklärt, dass sie gerade dabei sei, die Anzahl der aktiven Mitglieder zu überprüfen.

Sie möchte ihre Ausführungen zur Vereinsarbeit noch ergänzen, mit der Vorstellung des Projektes „Alte Gärtnerei“. Hier bestehe eine Zusammenarbeit mit der GS Weißig als „Grünes Klassenzimmer“ und als Hort.

Des Weiteren gebe es die Begabten- und Talentförderung, die von Alexander Neumann geleitet werde. Er sei bildender Künstler und leitet Mal- und Keramikprojekte im PEP.

In der Sternwarte Gönnsdorf werden astronomische Kenntnisse an Kinder-, Schul- und Erwachsenengruppen weitervermittelt - auch über das Schulwissen hinaus.

Im Musikstudio im PEP gebe es ein neues Musikprojekt „Hauptsache Musik“, wo Kinder und Jugendliche über Musik alles erfahren können und auch lernen, ein Instrument zu spielen.

Sie fasst zusammen, dass die Angebote immer erweitert werden können.

Zukünftig soll in einem Teil des Jugendhauses, welches zurzeit als Lager genutzt werde, eine Begegnungsstätte mit anderen Kinder- und Jugendhäusern oder Jugendlichen aus dem Ausland werden.

Die OVin

dankt Frau Franz für ihren Vortrag. Man begleite den Verein zur Förderung der Jugend schon sehr lange und ein Großteil der Projekte sei dem OSR bereits bekannt aber es kommen immer neue Projekte dazu.

OSR Franz nimmt um 20:37 Uhr wieder im Gremium des OSR Platz.

7 Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden**V1252/16
beratend**

Die OVin erläutert, dass hierzu über Ergänzungen im letzten Bau-Ausschuss erneut besprochen wurde, sie übergibt das Wort an OSR Behr.

OSR Behr

erklärt, in der OSR-Sitzung am 21. November 2016 habe man sich noch nicht zu einem Beschluss durchringen können, da die Notwendigkeit bestand, für das Hochland noch Maßnahmen aufzunehmen, welche die Stadt in ihrer Priorität nicht berücksichtigt habe. Er möchte folgende Ergänzungen einbringen, da es um das Einbringen regionaler und überregionaler Wegebeziehungen, zwischen Hauptradwegen und dergleichen ging:

- Neubau eines Radweges entlang der Forststraße zwischen der Ullersdorfer Landstraße und der B6
- Fortführung des Radweges entlang der B6 von der Einmündung Bahnhofstraße zur Radeberger Straße und weiterführend zum Einkaufszentrum
- Fortführung des Radweges vom Gasthof „Schänkhübel“ an der Kreuzung S177/Bautzner Landstraße i. R. Helmholtz-Zentrum nach Rossendorf
- Alte Dittersbacher Straße von Rossendorf nach Dittersbach durch das Lieblingstal
- Neubau eines Geh- und Radweges zwischen dem Schönfelder Friedhof und dem Kleinbauernmuseum in Reitzendorf (linksseitig)
- Radverbindung zwischen der Reitzendorfer Straße in Schönfeld bis zur Straße „Am Sägewerk“

OSR Behr bittet OSR Quast noch um Ergänzungen.

OSR Quast

schlägt vor, in das Radverkehrskonzept mit aufnehmen zu lassen:

- in Dittersbach von der Hubertuskapelle über die Alte Dittersbacher Straße, die Alte Rossendorfer Straße bis nach Weißig
- von der Hubertuskapelle über das Lieblingstal nach Eschdorf

OSR Dr. Schnoor

habe in der Sitzung als das Radverkehrskonzept vorgestellt wurde den Vertreter der Stadt gefragt nach einer Verbindung durch Quohren, also vom Gymnasium Bühlau bis zur Kreuzung in Gönnsdorf und es wurde zugesichert, dass man sich darum kümmere. Dies sollte auch mit aufgenommen werden und u. U. mit einem kombinierten Fuß- und Radweg. Hier sehe er großen Bedarf.

OSR Vettters

hätte es begrüßt, wenn die gesamten Vorschläge den OSR als Tischvorlage vorgelegen hätten. Aus der Vorlage der Stadt ging u. a. hervor, der Weg vom „Schänkhübel“ nach Rossendorf jedoch mit der Kategorie II, so man der Meinung war, es in Kategorie I umzustufen. Dies sollte

seiner Ansicht nach mit in die Beschlussempfehlung aufgenommen werden. Das gleiche gelte für den angedachten Weg Radeberger Straße i. R. Einkaufszentrum.

OSR Dr. Schnoor
erklärt, dies bestehe bereits.

OSR Vettters
vergewissert sich, ob es mit in der Vorlage drin sei.

OSR Dr. Schnoor
antwortet, Radeberger Straße bis Bahnhofstraße, das fehlende Stück nicht das vorhandene Stück Radeberger Straße - Einkaufszentrum. Es wurde gesagt i. R. Einkaufszentrum.

OSR Behr
erklärt, dort sei nur ein Fußweg und deshalb spreche man sich für einen Radweg aus oder eine Kombination Rad-/Fußweg, damit die Straße nicht gewechselt werden müsse.

OSR Vettters
stimmt OSR Behr zu. Er schlage außerdem vor, dass zusammenzufassen und zu erklären, man brauche einen durchgehenden Radweg von der Ortsgrenze Bühlau bis nach Rossendorf gleich mit der Deklaration als Radschnellweg und dem Vorteil es durchgehend zu machen. Es gebe einen großen Bedarf der Mitarbeiter in Rossendorf und gern auf das Rad umsteigen würden, wenn die entsprechende Infrastruktur da wäre.

OSRin Schott
erklärt, wenn OSR Dr. Schnoor auch außerhalb der eigenen Zuständigkeitsgrenzen Vorschläge unterbreiten dürfe, würde sie folgenden Hinweis ergänzend aufnehmen lassen:
- Verbindung von Weißig bis nach Klotzsche durch die Dresdner Heide sei noch ausbaufähig und könnte besser ausgeschildert werden

Die OVin
erklärt, man entscheide ob man dem vorliegenden Radverkehrskonzept die Zustimmung gebe, wovon sie prinzipiell ausgehe. Nun gehe es um die Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen, die man ergänzen möchte. Sie halte es nicht für problematisch, auch Empfehlungen mitzugeben.

OSR Behr
ist der Meinung, man könne nur für das eigene Territorium Vorschläge machen. Und was OSR Vettters sagte, sei eine Entwicklung über das Radnetz hinaus. Man müsse bedenken, wie Herr Schmidt bei der Vorstellung sagte, dass man froh sei, so weit gekommen zu sein, könne man nur die wichtigen Punkte aufnehmen, wo Verbindungen notwendig seien um das Netz innerhalb der Ortslagen zu vervollständigen. Die Vorschläge von Schönfeld nach Schullwitz seien damals von vornherein abgelehnt und dann brauche man diese in diesem Zusammenhang nicht mehr aufzuführen.

Wie im Ausschuss besprochen, seien die wesentlichen Dinge die unbedingt mit hineingenommen werden sollen, besprochen und der Vorschlag von ORS Vettters könne ja als Hinweis mit darunter.

Die OVin

antwortet, dass einer Zustimmung nichts im Wege stehe und darunter kommen die besprochenen Maßnahmen ergänzend die die Ortschaft betreffen und darunter könne man noch eine Empfehlung aussprechen, was die Verbindung nach Quohren oder durch die Dresdner Heide angehe.

OSR Friebel

erklärt, die S177 die unser Territorium zukünftig durchschneiden wird, habe bereits für Aufregung gesorgt, bis 2013 sei er in die Planungen noch mit einbezogen gewesen, seitdem habe er damit nichts mehr zu tun. Damals sei die Rede davon gewesen, dass neben der S177 noch Fahrwege seien, u. a. auch für die Landwirtschaft. Er fragt, ob parallel der S177 Radfahrwege vorgesehen seien. Es wäre ideal und würde eine Anbindung an alle Seiten geben. Aber wahrscheinlich sei alles zu spät.

OSR Behr und OSR Dr. Schnoor verneinen.

OSR Kubista

könne dem, was bislang vorgetragen wurde nur zustimmen, jedoch solle noch einmal vorgetragen werden über was genau abgestimmt werde. Er habe es im Ausschuss so verstanden, das etwas erarbeitet werde, was man noch einmal einsehen könne.

OVin Walter

erklärt, dass eine Beschlussempfehlung des OSR für heute unumgänglich sei. Was heute vorgetragen wurde, sei dass, was man aus der Ausschuss-Sitzung ins Protokoll übernommen habe, da die Protokollausfertigung der letzten Woche noch nicht beendet sei, werde man die einzelnen Maßnahmen noch einmal vortragen und danach zur Abstimmung bringen.

OSR Behr

wird alles noch einmal anhand des Ausschuss-Protokoll-Entwurfes vortragen.

OSR Kubista

erklärt, es wäre schön gewesen, wenn der OSR davon Kenntnis erlangt hätte.

OSR Behr

antwortet, dass das Protokoll noch nicht „reingeschrieben“ sei. Am Mittwoch sei die Sitzung gewesen und heute sei Freitag.

OSR Kubista

kontert, dass Protokoll gehe doch nur Frau Walter etwas an.

OSR Behr

erklärt, dass Diejenigen, die in der Sitzung waren, es ja auch wüssten.

OSR Kubista

fragt, warum das Protokoll Herr Behr bekomme und er nicht, er sei auch bei der Ausschuss-Sitzung gewesen.

Die OVin

antwortet, die Protokolle seien jederzeit einsehbar, sobald sie bestätigt seien. Letzte Woche haben die Ausschuss-Sitzungen am Montag und Mittwoch stattgefunden, darüber hinaus fand am Dienstag und Donnerstag Stadtrats- bzw. Fraktionssitzung stattgefunden und am Freitag der Neujahrsempfang. Sie gibt folgende Bemerkung in Richtung Ortschaftsräte, entweder man habe hier künftig sehr starke Zeitverzögerungen, was Beschlussvorlagen der Stadt angehe, da man es sonst schriftlich in anderer Art und Weise vorbereiten müsse. Sie habe sich nicht dazu in der Lage gefühlt, dass noch schriftlich darzulegen, was man im Grunde erst heute vorgelegt bekommen habe. Sie möchte noch Folgendes zur Kenntnis geben. Sie sei eine ehrenamtliche Ortsvorsteherin und sie sei dankbar, dass der stellvertretende Ortsvorsteher sie in dieser Art und Weise unterstütze. Der Oberbürgermeister und die Fachbürgermeister der Stadt seien alle hauptamtliche Mitarbeiter, welche einen riesigen Mitarbeiterstamm haben, welcher die Arbeit mache. Dies sei bei ihr nicht der Fall und deswegen sei sie nicht in der Lage, in aller Perfektion, dass was man vermeintlich glaube nach Sächsischer Gemeindeordnung an Vorlagen erhalten zu müssen, dem OSR jedes Mal vorzulegen. Sie bitte daher um Verständnis, dass man bei den Dingen, zu denen in den Ausschüssen eine Einigung erzielt wurde, so wie es in anderen OSR-Sitzungen auch üblich sei, welche auch ehrenamtlich arbeiten und man trotzdem zu gemeinsamen Beschlussfassungen komme. Sie bittet Herrn OSR die Punkte noch einmal vorzutragen.

Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig

Beschluss SW31/01/2017

1. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 1) **mit den unter Ziffer 3 aufgeführten Ergänzungen.**
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden entsprechend der finanziellen und personellen Möglichkeiten des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr in den Haushaltsplan eingeordnet wird.
3. **In das Radverkehrskonzept aufzunehmende Punkte:**
 - 3.1 **Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Forststraße zwischen der Ullersdorfer Landstraße und der B6.**
 - 3.2 **Fortführung des Radweges entlang der B6 von der Einmündung Bahnhofstraße zur Radeberger Straße und weiterführend zum Einkaufszentrum.**
 - 3.3 **Übernahme der Weiterführung des Radweges in Rossendorf zwischen dem Gasthof „Schänkhübel“ und der Einfahrt zum Helmholtz-Zentrum von der Kategorie 2 in die Kategorie 1.**
 - 3.4 **Ausbau des Radweges zwischen Weißig und Stadtgrenze als Radschnellverbindung auf einer Seite der B6 und kreuzungsfrei.**

- 3.5 Ausbau eines Geh- und Radweges von der Hubertuskapelle durch das Lieblingstal nach Eschdorf, sowie von der Hubertuskapelle über die Alte Dittersbacher Straße und die Alte Rossendorfer Straße nach Weißig.**
- 3.6 Neubau eines Geh- und Radweges zwischen dem Schönfelder Friedhof und dem Kleinbauernmuseum in Reitzendorf.**
- 3.7 Weiterführung des Radweges „Alter Bahndamm“ vom Abzweig zum Schönfelder Markt bis zur Straße „Am Sägewerk“ entlang des ehemaligen Bahnkörpers.**
- 3.8 Neubau eines Radweges von Gönnsdorf, Kreuzung Pappritzer Straße bis Quohren mit der Zielführung eines sicheren Schulweges zum Gymnasium Bühlau.**
- 3.9 Ausbau des Radweges zwischen Weißig und Klotzsche als Fernradweg.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8 Verwendung von Verfügungs- und Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Heimat und Traditionspflege

8.1 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Heimat und Traditionspflege

**V-SW0102/17
beschließend**

Die OVin

erklärt, die Anträge 1, 2 und 6 des Vereins zur Förderung der Jugend e. V. werden auf die nächste Sitzung des OSR vertagt. Die OVin bittet OSR Behr um Vorstellung des ersten Antrages, da sie befangen sei.

OSR Behr

erklärt, der vorliegende Antrag sei in den beiden Ausschüssen beraten und wurde zur Beschlussfassung empfohlen. Es würde zwischen den beiden Vereinen eine Kooperation geben, dass man sich gegenseitig die Fahrzeuge zur Verfügung stelle um die Kinder und Jugendlichen zu besonderen Veranstaltungen zu bringen. Wenn die SG Weißig fahre, müsse es über *das Jugendamt abgerechnet* (später sagte Herr Behr über den Stadtjugendring e. V.) werden um die Leistungen für den Verein zur Förderung der Jugend e. V., auszugleichen. Es werde also ein Fahrtenbuch geführt und die Kilometer die die SG Weißig mit dem Pep-Mobil gefahren sei, müsse gegenüber dem Pep abrechnen.

OSR Kubista

sagt, er habe bereits im Ausschuss gefragt, ob überprüft werden könne, ob der Kleinbus bereits durch den OSR gefördert wurde.

OSR Behr

antwortet, man fördere nicht doppelt. Das Fahrzeug werde über das Jugendamt finanziert. Über den Stadtjugendring e.V., welcher die Buchhaltung für das PEP übernehme, werde das Fahrtenbuch abgerechnet, losgelöst von der anderen Buchhaltung. Deshalb müsse es so akkurat gemacht werden, dass die Fahrten für einen anderen Verein nicht mit abgerechnet würden und es zu keiner Doppelförderung komme.

OSR Kubista

fragt, wer das Fahrzeug bezahlt habe.

OSR Behr

antwortet, dass sei ein finanziertes Fahrzeug über den Verein, was gefördert werde vom Jugendamt.

OSR Kubista

fragt erneut, also nicht durch den OSR?

OSR Behr verneint und bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss SW31/02/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die **SG Weißig e. V.** für die **Miete des Kleinbusses des PEP** i. H. **1.800,00 Euro**.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Ovin Walter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Die Ovin bringt den Antrag zu Abstimmung.

Beschluss SW31/03/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die **Stadtteilfeuerwehr Weißig** für die **Durchführung der Jahreshauptversammlung 2017 am 31.03.2017** mit Ehrung der Kameraden i. H. **235,00 Euro**.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die OVin bringt den Antrag zu Abstimmung.

Beschluss SW31/04/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die **IG Cunnersdorfer Dorfleben** für den Kinderfasching am 26.02.2017 i. H. **300,00 Euro**.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die OVin bittet OSR Behr um Vorstellung des nächsten Antrages wegen ihrer Befangenheit.

OSR Behr

erklärt zum Antrag, dass die jährliche Fördersumme in diesem Jahr niedriger sei, da gerade ein Generationswechsel stattfindet und bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss SW31/05/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die **SG Weißig e. V.** für das Jahresbudget Fanfarenzug für 2017 i. H. **3.025,20 Euro**.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

OVin Walter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

OSR Kubista

fragt zu den vertagten Anträgen des Vereins zur Förderung der Jugend e. V., er gehe davon aus, dass diese auf den angekündigten 8. Februar auf die außerordentliche Sitzung des OSR vertagt werden.

Die OVin

antwortet, „zumindest auf die Außerordentliche“.

OSR Kubista

erklärt, wie er bereits im Ausschuss ansprach, könne es Probleme geben wegen der Förderfähigkeit, da ein Antrag Personalkosten enthalte, was noch zu klären sei. Dies sei ihm bei der Seniorenberatung aufgefallen aber wenn man sich durchlese, was Herr Neumann schreibe, könne es sich auch dabei um Personalkosten handeln, d. h. eine Vergütung von Herrn Neumann, welche problematisch sein könnte.

Die OVin

antwortet, dass sie sich diesbezüglich eine Auskunft eingeholt habe, welche bei der Beratung der Anträge mit vorgelegt werde im Tenor das Honorarkosten den Personalkosten nicht gleichgesetzt seien.

8.2 Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Heimat und Traditionspflege

Entfallen.

9 Konzept zur Nutzung des Bürgerhauses in Schullwitz

**V-SW0104/17
beschließend**

OSR Forker und OSRin Franz verlassen für ca. 2 Minuten den Sitzungssaal.

Die OVin

begrüßt Herrn Goldbach von der Bürgervereinigung Schullwitz e. V. zur Vorstellung des Nutzungskonzeptes des Bürgerhauses.

Herr Goldbach bedankt sich für das Rederecht vor dem OSR. Er gehe davon von aus, dass sich alle am Tisch einig seien, dass ursprüngliche Ziel, das Bürgerhaus zu einem gesellschaftlichen Zentrum zu entwickeln, so dass der Verein auf dieser Basis seine Arbeit aufbauen könne. Notwendig geworden sei dieses veränderte Konzept, da sich im Hochland die Bedingungen verändert haben, besonders die Darstellung der Landwirtschaft betreffend, welche sich im Konzept nicht wiederfinde. Herr Goldbach liest die vorliegende Vorlage vor:

Es gibt folgende Beschlussgrundlagen:

1. Den Grundsatzbeschluss des OSR zum Umbau der alten Schule zum Bürgerhaus zur Nutzung als Kindergarten, Bibliothek und Vereinshaus,
2. Der Beschluss des OR vom 18.02.2008 zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Liegenschaftsamt und der BV Schullwitz mit der Zielstellung, dass die Räume für das geistig kulturelle Leben der Bürger von Schullwitz und Umgebung durch den Verein dauerhaft genutzt werden können.
3. Der Beschluss der Mitgliederversammlung der Bürgervereinigung Schullwitz e.V. zum Abschluss eines Mietvertrages mit dem Liegenschaftsamt vom 26.11.2008.

Dem neuen Nutzungskonzept wird zugrunde gelegt:

1. Die Nutzung der Räumlichkeiten für öffentliche und nichtöffentliche Tagungen und Beratungen des OSR und seiner Ausschüsse und zur Erhaltung und Weiterentwicklung der bürgernahen Arbeit, je nach Erfordernis. Die Durchführung von ständigen und nicht ständigen orts- und hochlandspezifischen Ausstellungen. Dazu zählen die Weiterentwicklung und Ergänzung der ständigen Ausstellung „Schule in Schullwitz“ und Geschichte des Vereins.
2. Die Nutzung der Räume als Heimstatt der BV Schullwitz e. V. zur Durchführung der ständigen und außerordentlichen Beratung des Vorstandes, der Mitgliederversammlung, sowie als Ort der Vorbereitung aller Aktivitäten, die im Rahmen des Vereinsprogrammes „Treffpunkt Schullwitz“ stattfinden.
3. Durchführung folgender Veranstaltungen im Rahmen des gemeinnützigen Wirkens des Vereins mit dem Schwerpunkt „Wirken für Kinder“. Genannt sei hier der Kinderfasching, Osternestbasteln, kreative Osternest- und Ostereiergestaltung, Proben zur Aufführung für das Dorf- und Kinderfest. Herr Goldbach hebt die Tradition „Eltern spielen für Kinder“ im Rahmen des Kindertages hervor, was nun im Rahmen des Dorf- und Kinderfestes stattfindet. Des Weiteren werden durchgeführt: Buchlesungen in Abstimmung mit der Bibliothek, Basteln für den Laternenumzug, Weihnachtsschmuckgestaltung für Groß und Klein. Aktuell wird für eine Gruppe von Kindern ein

Kinderferienlager in Oberhof organisiert. Die Vorbereitungen dazu werden ebenfalls in den Räumen durchgeführt.

4. Weitervermietung für private Festlichkeiten, für Kurse und Begegnungen, z. B. für einen Yoga-Kurs. Der Verein übernimmt die Pflege der Räume. Der Flächenmietvertrag mit dem Liegenschaftsamt wird entsprechend der Flächennutzung durch den Verein neu verhandelt. Es seien bereits Maßnahmen eingeleitet, den Mietzins des Vereins zu senken, die Betriebskosten durch eine verbrauchsabhängige Verteilung z. B. bei den Heizkosten zu reduzieren. Durch Weitervermietung und Sponsoring soll eine maximal mögliche Kostendeckung erreicht werden. Da der Verein noch keine ständigen Einnahmen vorweisen könne und die Veranstaltungen im Rahmen der Gemeinnützigkeit weitgehend eintrittsfrei bleiben, sei der Verein auf eine ständige Förderung durch den OSR angewiesen.

Die Nutzung und Zuordnung ist in einer Anlage der Vorlage ersichtlich. Die Raumnummerierung entspreche den Projektzeichnungen. Für die Raumbezeichnung werde die heutige Konzeption zugrunde gelegt. Die vorliegende Konzeption wurde durch die Mitglieder des Vereins am 25.01.2017 bestätigt.

Diese Aufgabe, die alte Schule zum Bürgerhaus zu entwickeln, sei das Anliegen des Vereins.

Dafür seien hier folgende Fakten dargelegt:

Der Verein habe nach Feststellung dieser Entwicklung des Bürgerhauses alle Unterlagen von der Stadt geprüft und 16.000 Euro erwirtschaftet, um die Räume für den Vereinsbetrieb herzurichten, einschließlich der Eigenleistungen.

Die jährlichen Betriebskostenabrechnungen der Stadt seien stets kritisch geprüft worden. Das sei kritisch, weil es keine Heizkostenverteiler gebe. Dies sei damals, in einem Gebäude mit nur zwei Nutzern, nicht vorgeschrieben gewesen. Es sei nach Flächen aufgeteilt, wobei offensichtlich sei, dass beim Kindergarten mit den gleichen Flächen im Erdgeschoss, aber höheren Raumtemperaturen, mehr Heizkosten verbraucht werden. Der Verein hat die Heizung nur bei gelegentlicher Nutzung aufgedreht. Der Verein habe jedes Jahr gegen diese Aufteilung protestiert. 2011 erhielt der Verein die Zusage des Liegenschaftsamtes, dass die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung durchgesetzt werde. Das sollte am Ende der Heizperiode 2012/13 passiert sein, es sei bis heute noch nicht passiert. Das sei der Grund, weshalb der Verein immer wieder Einspruch erhoben habe und 2014 keine Heizkosten in Rechnung gestellt bekommen haben. Der Verein sei bereit für seine Heizkosten aufzukommen. So habe er 2011 von den 1.400 Euro im Jahr, 400 Euro aus Spendenmitteln und Eigenvermietung beigetragen. Der Rest wurde freundlicherweise vom Ortschaftsrat übernommen. Man sei daran interessiert, weiterarbeiten zu können und die Unterstützung vom OSR zu erhalten.

Die OVin

vergewissert sich nach der Abstimmung der Mitglieder des Vereins zum Nutzungskonzept.

Herr Goldbach

antwortet, es gab eine einstimmige Zustimmung.

Die OVin

korrigiert, dass das Nutzungskonzept, anders als in der Einladung vom 18.01.2017 benannte Vorlage als „beschließend“ vom OSR, hier nochmals nach Anregung aus der Ausschusssitzung als wohlwollend aufgenommen und befürwortend festgelegt werden sollte.

Dies soll die Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit dem Liegenschaftsamt sein, ebenso bezüglich auch der Neuregelung der Nutzungsvereinbarung der Konzeption des Mietvertrages.

Danach soll der mit der Stadt abgestimmte Mietvertrag die Grundlage für einen Beschluss des OSR sein. Sie empfiehlt diese Verfahrensweise den OSR als die sinnvollste, um zu einem einvernehmlichen Beschluss zu kommen, der für alle Partner umsetzbar sei.

OSR Kubista

fragt nach, was die vorliegende Konzeption von der alten Konzeption unterscheide und was jetzt besser funktionieren soll. Er fragt nach der Anzahl der Mitglieder und nach den monatlichen Zahlungsverpflichtungen.

Herr Goldbach antwortet, dass der Verein derzeit 26 aktive Mitglieder habe. Aus gegenwärtiger Sicht sei die Miethöhe 269 Euro pro Monat.

OSR Kubista

erklärt, seine Frage beziehe sich nach der monatlichen Zahlung auf alle Verpflichtungen des Vereins.

Die OVin

lenkt ein mit der Frage an Herrn Goldbach, ob er diese Frage jetzt vor Ort beantworten könne.

Herr Goldbach antwortet, dass er momentan nicht in der Lage sei die Frage zu beantworten. Er bekräftigt, dass der Verein sich bereit erklärt habe, das Bürgerhaus zu machen und zusätzlich um die Turnhalle zu kämpfen. Dies seien die beiden Schwerpunkte des Vereins.

Die OVin

kürzt die weitere Diskussion ab, da sie beim nächsten TOP noch etwas dazu sagen werde. Sie verweist auf die außerordentliche Sitzung des OSR, welche u. a. die Finanzen des Vereins auf die TO zu setzen, beinhalten werde. Sie nimmt die Anregung aus der Ausschusssitzung auf und verweist auf die Einnahme-Ausgabe-Übersicht des Bürgerhauses Schullwitz, die es im Mai 2016 gegeben habe. Diese betreffe zwar nicht das ganze Jahr 2016, umfasse aber die Jahre 2014 /15 und 2016. Heute gehe es um die Nutzungskonzeption und ob der OSR diese weiterhin begleiten will. Die Finanzen würden in der Sondersitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

Herr Goldbach geht noch auf die Änderungen in der Konzeption ein. Die ursprüngliche Konzeption habe vorgesehen, dass der Verein gemeinsam mit dem Gut Napoleonstein und der hier ansässigen Landwirtschaft ein Landwirtschaftszentrum, einen Begegnungspunkt „Landwirtschaft“ mit Landwirtschaftsausstellung und Schulungszentrum aufbauen soll...

OSR Behr

ergänzt die Aufzählung der Partner und fügt an, gemeinsam mit der Stadt.

Herr Goldbach fährt fort: ...aus der damals entstandenen Agrar-Entwicklungskonzeption des Schönfelder Hochlandes heraus. So habe sich der Verein mit dem damaligen Ortsvorsteher Gedanken gemacht, dass man einen Teil aus dieser Konzeption realisieren könne. Es seien alle Partner (Stadt, Universität, Schulen) aus diesem Konzept ausgestiegen, weil es nicht realisiert wurde. In einer Diskussion mit Herrn Friebel über den Sinn, das Landwirtschaftsprojekt „Moderne Landwirtschaft“ im Bürgerhaus Schullwitz am Leben zu erhalten, antwortete Herr Friebel, dass er davon dringend abrate. Weil erstens der Streit um den Begriff „Moderne Landwirtschaft“ eine Nummer zu groß für den Verein sei. Zweitens habe mit den Hoffesten eine eigene

Ausstellung als Grundlage für die Darstellung der Landwirtschaft, bereits im Gut stattgefunden und diese ein zweites Mal nicht sinnvoll wäre. Weil das Landwirtschaftsprojekt weggefallen war, sei es notwendig, das Nutzungskonzept zu ändern. Außerdem sei in dem alten Konzept die Nutzung durch den OSR und der Ausschüsse nicht enthalten gewesen. Es war angedacht, die Wahlveranstaltungen in den Räumen des Vereins durchzuführen, aber die Barrierefreiheit sei hier nicht gewährleistet. Er sei überzeugt, mit dem neuen Konzept und dem Treffpunkt Schullwitz ein vernünftiges Konzept zu haben.

OSRin Schott

gibt zu Bedenken, dass die öffentlichen OSR-Sitzungen aus Sicherheitsgründen, durch die fehlende Barrierefreiheit, schwierig durchzuführen seien. Für nicht öffentliche Sitzung sehe sie kein Problem.

OSR Walzog

begrüßt, dass das Nutzungskonzept die Möglichkeit einräume, dass der OSR die Räume nutzen könne und verweist als Beispiel auf den Gasthof Cunnersdorf, der ebenfalls nicht barrierefrei sei. In diesem haben ebenfalls ohne Rücksicht darauf, öffentliche Sitzungen stattgefunden.

Die OVin

fasst zusammen und bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss SW31/06/2017

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig nimmt das vorgelegte Konzept der Bürgervereinigung Schullwitz zur Nutzung des Bürgerhauses in Schullwitz wohlwollend zur Kenntnis und befürwortet das Konzept als Grundlage für die weiterführenden Verhandlungen mit der Stadtverwaltung Dresden bezüglich der Neuregelung der Nutzungsvereinbarung bzw. der Konditionen des Mietvertrages.

Eine erneute und abschließende Beschlussfassung im Ortschaftsrat erfolgt nach Vorlage der mit der Stadtverwaltung Dresden abgestimmten Ergebnisse.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

OSRin Schreiter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Die OVin dankt Herrn Goldbach und verabschiedet ihn aus der Sitzung.

10 Interfraktioneller Antrag "Rückforderung von Fördermitteln vom Verein zur Förderung der Jugend e. V. auf die Tagesordnung zu setzen A-SW0033/16 beschließend

Die OVin fragt, ob der Antrag den OSR zugegangen sei.

OSR Dr. Schnoor bestätigt dies.

Die OVin

erläutert, dass der vorliegende Antrag am 09.11.2016 der Verwaltungsstelle zugeleitet wurde. Entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung sei sie verpflichtet, zur Tagesordnung, spätestens zur übernächsten Sitzung des OSR auf die Tagesordnung zu setzen. Im Falle des vorliegenden Antrages wäre dies die OSR-Sitzung am 12.12.2016 gewesen. Wie sie im Dezember bereits darstellte, sei dies von ihr unbeabsichtigt versäumt worden. Bei der Vorbereitung der OSR-Sitzung verlasse sie sich auch auf die Zuarbeit der Verwaltungsstelle, deren explizite Aufgabe es sei, sie als ehrenamtliche Ortsvorsteherin bei der Vor- und Nachbereitung der OSR-Sitzungen zu unterstützen. Leider sei von Verwaltungsseite ein entsprechender Hinweis unterblieben in der Vorbereitung der Sitzung. Sie bedauere diesen Fehler und der Antrag stehe daher erst heute auf der Tagesordnung der OSR-Sitzung, obwohl das Thema Schullwitz in der letzten Sitzung des Jahres aufgrund der Investitionsanträge auf der Tagesordnung gestanden habe und werde anschließend nach Erläuterung von den antragstellenden OSR eingebracht. Sie möchte festhalten, dass in den letzten 6 Arbeitstagen sehr viel Schriftverkehr aus der Verwaltung zur Kenntnis gegeben wurde, die Bürgervereinigung Schullwitz betreffend, auch die Anträge aus dem Dezember und dies mache letzten Endes eine Sondersitzung mit notwendig, welche zeitnah erfolge. Sie würde es so handhaben, dass der Antrag entsprechend der SächsGemO eingebracht werde und man dann die Diskussion dazu in der Sondersitzung im Gesamtkontext führe. Sie fragt, ob es dazu Einwände gebe.

OSR Kubista

möchte wissen, was der Tagesordnungspunkt am 8.02.2017 sein werde und dann könnten die Antragsteller entscheiden, ob der Antrag zurückgezogen werde und am 8.02.2017 behandelt werden könne. Er halte es für sinnvoll, es im Paket zu behandeln, wenn es um die Bürgervereinigung Schullwitz gehe und nicht isoliert. In der letzten OSR-Sitzung am 12.12.2016 sei es sein Anliegen gewesen, als er moniert hatte, dass der Antrag entgegen der SächsGemO nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde und die Unterstützer niedergestimmt wurden und es nicht aufgenommen wurde.

Die OVin

antwortet, es werde mehrere Tagesordnungspunkte geben und einer werde die Beschlüsse des OSR vom 12.12.2016 - Zuwendung an die Bürgervereinigung Schullwitz, betreffen. Dazu gebe es einen recht umfangreichen Schriftverkehr, welcher noch nicht in Gänze geprüft sei. Es gehe um einen Erläuterungsschriftverkehr, zusammenfassend habe es ein erstes Schreiben am 19.12.2016 gegeben, was ihr erster Urlaubstag gewesen sei. Da die Bürgervereinigung Schullwitz bis zur Klärung der Fragen, die aus der Stadtverwaltung kommen würden, kein Geld erhalte, am 04.01.2017 eine Antwort des im Amt befindlichen stellvertretenden OV sowie ein mit Datum 25.01.2017, gelesen am 27.01.2017 ein Schreiben von BM Sittel, zudem sie noch einmal erklären soll, ob sie den Stellungnahmen ihres Stellvertreters vollumfänglich zustimme oder nicht. Dies halte sie für ein sehr fragwürdiges Verfahren, da es die Frage aufwerfe, ob ihr Stell-

vertreter im Amt sei oder nicht. Sie habe verschiedene Dinge zu klären zu den Sachfragen die man sich noch einmal anschauen werde, was die Finanzierung der BV Schullwitz angehe sowie die Zeitschiene wie/wann/welche Anträge vorgelegen haben, auch das Thema Turnhalle Schullwitz sei mit dabei.

OSRin Schott

würde den Vorschlag von OSR Kubista aufnehmen und wäre einverstanden, den interfraktionellen Antrag in der nächsten Sitzung zu behandeln.

OSR Kubista

vergewissert sich, ob man sich darauf verlassen könne.

Die OVin

sichert dies zu. Der TOP wäre damit beendet, die Antragsteller ziehen zurück.

OSR Kubista

erklärt, dass man nicht zurückziehe, man sei lediglich damit einverstanden, dass der TOP erst am 08.02.2017 behandelt werde.

Die OVin

dankt für den Hinweis und erklärt, dass dies auch gemeint gewesen sei.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung

11 Informationen

11.1 Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden

**V1416/16
zur Information**

Die OVin

erklärt, es handelt sich lediglich um eine Informationsvorlage. Da es dazu keine Fragen gibt, beendet sie den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:29 Uhr und verabschiedet die Gäste.

Daniela Walter
Ortsvorsteherin

Jenny Böttger
Schriftführerin

Ortschaftsrätin/
Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin/
Ortschaftsrat